



Bürogemeinschaft  
Landschaftsarchitekten  
Stadtplaner Ingenieure

Dietmar Narr • NRT Landschaftsarchitekten • Isarstr. 9 • 85417 Marzling

Landratsamt München  
Sachgebiet 3.3.2.1 – Energie und Klimaschutz  
z. Hd. Herrn Franz Reicherzer  
Frankenthaler Str. 5 - 9  
**81539 München**

Dietmar Narr

Landschaftsarchitekt BDLA  
Stadtplaner ByAK  
Moderator für  
Stadtentwicklung VHW

Isarstraße 9  
85417 Marzling  
Telefon: 08161-98 928 - 0  
Telefax: 08161-98 928-99  
Email: [narr@nrt-la.de](mailto:narr@nrt-la.de)  
Internet: [www.nrt-la.de](http://www.nrt-la.de)

Vorhaben: **Windenergie Hofolding Forst**  
Projekt: hier: Faunistische Untersuchungen 2020  
Unser Zeichen: N1882  
Ihr Zeichen: -  
Datum: 19.02.2021  
Betrifft: Sachstand/ Zusammenfassung Kartierungsergebnisse 2020  
Anlagen: -

USt.-Nr. DE201264418  
Sparkasse Freising  
IBAN DE4270051003  
0000007153  
BIC BYLADEM1FSI  
Freisinger Bank eG  
IBAN DE5870169614  
0012567890  
BIC GENODEF1FSR

Sehr geehrter Herr Reicherzer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

aufbauend auf das Telefonat mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt München vom 16.12.2020 möchten wir Ihnen gerne den aktuellen Sachstand und die Ergebnisse der faunistischen Untersuchungen von 2020 im Rahmen des Windenergieprojektes im Hofolding Forst darlegen. Der Höheren Naturschutzbehörde an der Regierung von Oberbayern liegen die Ergebnisse ebenfalls vor.

Von März bis August 2020 wurden im Projektgebiet nach den Vorgaben des bayerischen Windenergie-Erlasses (BayWEE) kollisionsgefährdete Großvögel von drei Beobachtungspunkten aus auf Hebebühnen kartiert. Die Standorte der vier geplanten Windenergieanlagen (WEA) waren zur genauen Beobachtung im Wald mit Windfahnen markiert. Im Zuge dieser Raumnutzungsanalyse wurden beispielsweise Flugbewegungen und keine Horste des Rotmilans dokumentiert. Hingegen wurden im Rahmen der Kartierungen vom Wespenbussard zwei Horste gefunden, wobei beide Horst-Standorte außerhalb vom BayWEE definierten Prüfradien liegen. Weitere dokumentierte Großvogelarten zeigten in ihrem Auftreten überwiegend sehr geringe Häufigkeiten.

Neben der Raumnutzungsanalyse der Großvögel wurden im Hofoldinger Forst eine Brutvogel- und daneben eine Eulenkartierung mit Nachweisen von Raufuß-, Sperlings- und Waldkauz durchgeführt. Die Brutvogelkartierung ergab überwiegend häufige, naturraumtypische Vogelarten bzw. wenige wertgebende Artnachweise.

Im Projektgebiet wurden des Weiteren im Rahmen artgruppenspezifischer Untersuchungen Tierarten wie die Haselmaus, Amphibien wie beispielsweise die Gelbbauchunke, Reptilien wie die Waldeidechse oder eine insgesamt sehr geringe, bodennahe Fledermausaktivität im Waldgebiet festgestellt. Auch wurden im geplanten Eingriffsbereich Höhlen-/ Spaltenstrukturen dokumentiert und überprüft.

Die finale artenschutzrechtliche Betrachtung sämtlicher Artnachweise erfolgt vollumfänglich im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) und des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP). Im Zuge der naturschutzfachlichen Planungen (saP/ LBP) erfolgt die Maßnahmenplanung mit entsprechender Konzeption von Vermeidungs-/ Ausgleichsmaßnahmen.

Insgesamt stellen sich aus fachgutachterlicher Sicht für die geplanten WEA die Ergebnisse der o.a. faunistischen Kartierungen so dar, dass unter Berücksichtigung zu konzipierender Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen im Hofoldinger Forst die Windenergienutzung mit dem Natur- und Artenschutz vereinbar ist.

Wir bitten hierbei zu berücksichtigen, dass die abschließende Beurteilung der Ergebnisse der arten- und naturschutzfachlichen Planungen im Rahmen der saP und des LBP den zuständigen Genehmigungsbehörden an den Landratsämtern bzw. der Regierung von Oberbayern obliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Narr  
Landschaftsarchitekt BDLA und Stadtplaner ByAK

Martin Schmeißer  
Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitekt